

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0079
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	07.07.2021	17

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Schulkindergarten Stromberg

Begründung:

Mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht Koblenz, vom 07. Juni 2021 wurde die Verwaltung informiert, dass der Schulkindergarten an der Grundschule Stromberg zum kommenden Schuljahr 2021/2022 aufgehoben werden soll.

Der Schulkindergarten an der Grundschule Stromberg ruhte bereits in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2021/22 liegt eine offizielle Anmeldung für den Schulkindergarten der Grundschule Stromberg vor. Gemäß Verwaltungsvorschrift „Förderung schulbesuchspflichtiger, noch nicht schulfähiger Kinder“ ist ein Schulkindergarten spätestens dann zu schließen, wenn die Zahl von mindestens 10 Kindern in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren jeweils nicht erreicht wird. Die ADD beabsichtigt daher, den Schulkindergarten der Grundschule Stromberg zum kommenden Schuljahr 2021/2022 aufzuheben.

Dies stellt eine Einschränkung der Schule im Sinne der § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG dar. Die Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg wird daher gebeten, als Schulträger der Grundschule Stromberg gemäß § 91 Abs. 2 SchulG erforderliche Benehmen zu erteilen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Benehmen zur Aufhebung des Schulkindertens der Grundschule Stromberg zum kommenden Schuljahr 2021/2022 gemäß § 91 Abs. 2 SchulG **zu erteilen/nicht zu erteilen.**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.06.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input checked="" type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:19

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-
Stromberg

Sitzung am: 07.07.2021

TOP: 17 (öffentlich)

Betreff: Schulkindergarten Stromberg

Bürgermeister Cyfka erklärt die Historie mit dem Ergebnis, dass der Schulkindergarten Stromberg zum Schuljahresbeginne 2021/2022 geschlossen wird.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Matthias Schütte, erklärt, dass die Ursache im fehlenden Bedarf der Eltern liege.

Beigeordneter Dr. Jochen Coutandin ist der Auffassung, das Benehmen aus Prinzip nicht zu erteilen. Eltern melden keine Kinder in einem Schulkindergarten an, wenn dieser bereits nicht mehr betrieben wird und das Angebot demnach nicht zur Verfügung steht.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP, Marlene Hölz, bekräftigt, man sollte sich das Recht herausnehmen können, das Benehmen nicht herzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Benehmen zur Aufhebung des Schulkindgartens der Grundschule Stromberg zum Schuljahr 2021/2022 gemäß § 91 Abs. 2 SchulG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 ja 23 Nein 1 Enthaltung